

**Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des  
Landkreises Anhalt-Bitterfeld**

Der Haushaltsplan 2016 wurde in der Sitzung des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 03.12.2015 gemeinsam mit dem erforderlichen Konsolidierungskonzept 2016 und folgenden Werten beschlossen:

1. im Ergebnisplan	
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	231.833.300 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf Jahresergebnis	230.597.600 € 1.235.700 €
2. im Finanzplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	225.603.900 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	226.292.800 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.515.900 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.150.300 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.209.400 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	5.484.500 €
 Gesamtbetrag Kreditaufnahmen	 634.400 €
 Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	 998.100 €
 Höchstbetrag Liquiditätskredite	 85.000.000 €

Die Umlagesätze zur Erhebung der Kreisumlage für das Jahr 2016 betragen

46,623 % von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer,  
der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer im  
vorvergangenen Jahr

sowie

46,623 % der Schlüsselzuweisungen des Jahres 2015 der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Dies entspricht einer Kreisumlage von 61.131.412 €.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde vom Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 22.01.2016 genehmigt. Mit Veröffentlichung der Haushaltssatzung am 05.02.2016 im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld trat diese rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft. Während der vorläufigen Haushaltsführung waren die Bestimmungen des § 104 KVG LSA zu beachten.

Nach dem vorliegenden, geprüften Jahresabschluss, konnte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld das Haushaltsjahr 2016 wie folgt abschließen:

1. Ergebnisrechnung

a) Gesamtbetrag der Erträge	229.340.097,20 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	219.669.000,20 €
c) außerordentliches Ergebnis	0,00 €
Jahresergebnis	9.671.097,00 €

2. Finanzrechnung

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	213.257.461,60 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	204.648.475,13 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.344.183,90 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.920.281,59 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	54.164.669,11 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	63.096.989,83 €
g) Einzahlungen fremder Finanzmittel	181.166,75 €
Auszahlungen fremder Finanzmittel	9.727,65 €

Verringerung des Bestandes der Finanzmittel  
zum 31.12.2016 um 727.992,84 €

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 85.000.000 € gemäß Genehmigung des Landesverwaltungsamtes vom 22. Januar 2016 wurde nicht überschritten.

Mit dem vorliegenden positiven Jahresergebnis wird deutlich, dass die erwirtschafteten ordentlichen Erträge ausreichen, um die ordentlichen Aufwendungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zu decken.

## **Stellungnahme zu den Prüfvermerken**

Das Rechnungsprüfungsamt legte seinen Bericht vom 19.10.2022 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 vor. Im Folgenden wird nur auf die Festlegungen des Rechnungsprüfungsamtes eingegangen, bei denen sich Hinweise, Änderungen oder Anregungen ergeben:

### **Punkt 1.2 / Punkt 2.2**

Mit Ergänzung vom 22.04.2022 zum Runderlass „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15.10.2020 des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt wurden die Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse auch auf den Jahresabschluss 2021 ausgeweitet. Mit Beschluss des Kreistages vom 08.12.2022 wurde die verkürzte Aufstellung auch für 2021 beschlossen.

### **Punkt 6.1 / Punkt 6.2**

Mit Beschluss des Kreistages vom 03.12.2020 (BV-Nr. 083-10/2020) wurden die Erleichterungen laut Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 15.10.2020 für die Erstellung der Jahresabschlüsse in Anspruch genommen. Hierzu gehört der Verzicht auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes (§ 48 KomHVO i.V.m. § 118 Abs. 3 KVG LSA), aus dem sich die Erläuterungen der Abweichungen ergeben.

Hinweis: Die Zins- und Tilgungsrate von einem Darlehen wurde erst im Januar 2017 von dem Konto des Landkreises Anhalt-Bitterfeld abgebucht.

### **Punkt 6.4**

Die festgestellte Abweichung des in der Bilanz ausgewiesenen Bestandes von den Salden der Kontoauszüge zum 31.12.2015 in Höhe von -0,01 € bzw. zum 31.12.2016 in Höhe von 0,80 € wurde bereits im Jahresabschluss 2020 korrigiert.

### **Punkt 6.5**

Gemäß § 49 Abs. 3 KomHVO ist dem Jahresabschlussbericht eine Verbindlichkeitsübersicht beizufügen. In dieser werden die Verbindlichkeiten mit den tatsächlichen Restlaufzeiten dargestellt. Die geforderte Darstellung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten erfolgt ab dem Jahresabschluss 2017.

## **Zusammenfassung des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung**

Der zur Prüfung vorgelegte verkürzte Jahresabschluss 2016 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Landkreises entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassenwesens haben keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Prüfung hat ergeben, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,

- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wird wie folgt zusammengefasst:

**Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 und die Buchführung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage und der Liquidität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.**

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine Einwendungen zur Prüfung.

Es erteilt dem Jahresabschluss 2016 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum 31.12.2016 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über den Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2016 gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA zu beschließen und ihm Rechtskraft zu verleihen.

Grabner  
Landrat